

## Anmeldung „ASC Opti Trophy“

Passt in einen Fensterumschlag, kann man aber auch faxen:

**Ja, ich bin dabei**

in „A“  in „B“

Steuerfrau/ mann \_\_\_\_\_  
Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_  
Verein \_\_\_\_\_  
Segelnummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird der Haftungsausschluss in der Meldung ausdrücklich anerkannt.

### AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.

Eduard-Thöny-Str. 26, 86919 Utting  
Tel.: 08806 / 7634 - Fax : 08806 / 7720  
email : [info@asc-utting.de](mailto:info@asc-utting.de)  
internet : <http://www.asc-utting.de>

Auszug aus der Stiftungsurkunde

### ASC Opti Trophy

gegeben 2005 von Sabine Gall, ASC.

Der Preis ist ein Wanderpreis und wird alljährlich vom Augsburgener Segler-Club in 4 Wettfahrten ausgesegelt. Es müssen mindestens 10 gültige Meldungen vorliegen.

Die/Derjenige Steuerfrau/mann, die/der nach dem Low-Point-System als Sieger aus der Wettfahrtreihe hervorgeht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis. Der Preis geht endgültig in das Eigentum der/desjenigen Steuerfrau/-manns über, die/der ihn dreimal gewinnt. Für die Vergabe des Preises sind 3 gültige Wettfahrten notwendig.

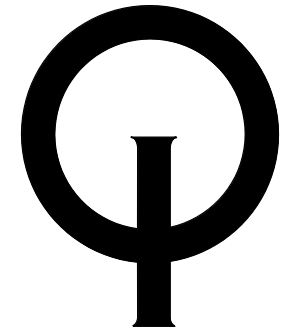
1. Anrecht	2005 :	Max Marcour, HSC
Anrecht	2006 :	nicht vergeben
Anrecht	2007 :	nicht vergeben
1. Anrecht	2008 :	Annabel Wegen, SSG
1. Anrecht	2009:	Sebastian Haimerl, SRS

## ASC Opti Trophy

**A / B**

Ranglisten-Regatta Faktor **1,0**

Werbung ISAF-WR G5, Kat. C  
eingeschränkt gem. Klassenvorschrift



**am 17. / 18. April 2010**  
auf dem Ammersee vor Utting

**Ausschreibung**  
Meldeschluss: 9. April 2010

## WETTFAHRTEN am 17. und 18. April 2010

Es sind 4 Wettfahrten ausgeschrieben.

### Auslaufbereitschaft zum 1. Start :

Samstag, 17. April 2010, 11.00 Uhr

## SEGELANWEISUNGEN

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den

„Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Gültige Messbriefe sind der Wettfahrtleitung auf Anforderung vorzulegen. Klassenzeichen und Segelnummern müssen WR Anhang G, entsprechen. Steuerleute müssen Mitglied eines anerkannten Segelvereins sein und einen vom DSV oder ihrem Landesverband vorgeschriebenen Führerschein besitzen (Erg. WR 46 und 75), sowie die Zulassungsregeln des ISAF, Kodex 19 erfüllen. Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor. Sie werden am Schwarzen Brett des ASC-Clubhauses bekanntgegeben und sind für alle Teilnehmer bindend.

Jeder Opti muss ergänzend zu der in den Klassenvorschriften vorgesehenen Sicherheitsausrüstung mit einem Ösfass von min. 3 Litern Fassungsvermögen, einem Paddel und einer am Mastfuß befestigten schwimmfähigen Schleppleine von min. 8 m Länge und 6 mm Stärke ausgerüstet sein.

## WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WR Anhang A) mit einem Streicher bei 4 Wettfahrten.

## PROGRAMME und SEGELANWEISUNGEN

2 Stunden vor Auslaufbereitschaft zum ersten Start im Wettfahrtbüro.

## ZULASSUNG

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und die ihre Eignung zur Bootsführung durch einen Führerschein nachweisen können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

## MELDESTELLE

AUGSBURGER SEGLER-CLUB e.V.

Eduard-Thöny-Str. 26, 86919 Utting

Tel.: 08806 / 7634 - Fax : 08806 / 7720

email : [ASC-Utting@t-online.de](mailto:ASC-Utting@t-online.de)

internet : <http://www.asc-utting.de>

## MELDEGELD

€ 18,00 Das Angebot der Rahmenveranstaltung ist eingeschlossen. Bitte das Meldegeld als Scheck oder in bar der Meldung beilegen oder auf das Konto Nr. 810 620 930 bei der Stadtparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00) überweisen. Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichterscheinen am Start.

## PREISE

**ASC Opti A und B Trophy** (Wanderpreis)

für die/den nach Punkten beste/n Steuerfrau/mann.

**Punktpreise** für die Boote, welche die Regatta im ersten Viertel der gemeldeten Boote beenden.

**Erinnerungspreise** für alle Teilnehmer

## RAHMENVERANSTALTUNGEN

Seglerhock, am Samstag, 23. Mai, nach Schluss der Wettfahrt(en). Näheres siehe Programm!

## PREISVERTEILUNG

ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt

## UNTERKUNFT

Quartierwünsche sind zu richten an:	<u>Telefon</u>
Sonnenhof Holzhausen, Utting	08806/ 9233-0
Wittelsbacher Hof, Utting	08806/ 9204-0
Verkehrsverein Utting	08806/ 9202-13
Campingplatz Utting	08806/ 7245

Auf Anforderung können Stellplätze für Caravans mit Stromanschluss (€ 10,--/Nacht), ohne Wasseranschluss auf dem ASC-Gelände zur Verfügung gestellt werden. Aufbauplätze für Zelte stehen beschränkt kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf ist schriftliche Anmeldung erforderlich.

Dusch- und Umkleieräume sowie Spinde zur Aufbewahrung der Kleidung etc. stehen im Kellergeschoss des Clubhauses kostenfrei zur Verfügung.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.